**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/49**
25. 11. 94

# Schriftliche Fragen

## mit den in der Woche vom 21. November 1994 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

1. Abgeordneter
**Arne Börnsen (Ritterhude)**
(SPD)

Wieviel hat der Bund an die alten Länder nach dem Strukturhilfegesetz gezahlt, aufgeteilt nach Haushaltsjahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 22. November 1994**

Vom Jahr 1989 an gewährte der Bund den alten Bundesländern (außer Baden-Württemberg und Hessen) jährlich Strukturhilfe in Höhe von insgesamt 2,45 Mrd. DM. Nach der Einstellung der Strukturhilfe ab 1992 aufgrund des Gesetzes zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit" leistete der Bund für das Jahr 1992 eine Überbrückungshilfe in Höhe von 1,5 Mrd. DM. Die Mittel wurden den Ländern auf Verwahrungskonten bei der Bundeskasse Bonn zum Abruf bereitgestellt. Der Abruf erfolgt nach dem Fortschritt der genehmigten Vorhaben der Länder. Einzelheiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

| Haushaltsjahr | Vom Bund bereitgestellte Mittel Mio. DM | Von den Ländern bisher abgerufene Mittel Mio. DM |
|---|---|---|
| 1989 | 2 450,0 | 1 012,5 |
| 1990 | 2 450,0 | 1 780,8 |
| 1991 | 2 450,0 | 2 107,2 |
| 1992 | 1 500,0 | 1 685,2 |
| 1993 | — | 1 107,3 |
| 1994 | — | 183,0 |

Buchungsstand am 31. Dezember 1994, Buchungstag 10. November 1994

2. Abgeordneter
**Arne Börnsen (Ritterhude)**
(SPD)

Wie hoch werden die Bundesergänzungszuweisungen in den einzelnen Jahren von 1994 bis 1998 nach dem Stand der letzten Finanzplanung des Bundes sein, aufgeteilt nach alten und neuen Ländern und nach Arten der Bundesergänzungszuweisung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 22. November 1994**

Die Bundesergänzungszuweisungen nach dem Finanzplan 1994 bis 1998 sind in nachstehender Tabelle dargestellt:

| | Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) 1994 bis 1998 – in Mio. DM – | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 |
| Fehlbetrags-BEZ | 3 577 | 4 947 | 5 360 | 5 781 | 6 287 |
| davon: | | | | | |
| alte Länder | (3 577) | (2 188) | (2 413) | (2 637) | (2 927) |
| neue Länder | — | (2 759) | (2 947) | (3 144) | (3 360) |
| Sonderbedarfs-BEZ (Kosten pol. Führung) | 270 | 1 537 | 1 537 | 1 537 | 1 537 |
| davon: | | | | | |
| alte Länder | (270) | (881) | (881) | (881) | (881) |
| neue Länder | — | (656) | (656) | (656) | (656) |
| Übergangs-BEZ (alte Länder) | — | 1 345 | 1 211 | 1 076 | 942 |
| Sonderbedarfs-BEZ (neue Länder wegen teilungsbedingter Lasten) | — | 14 000 | 14 000 | 14 000 | 14 000 |
| Sonderbedarfs-BEZ (Haushaltssanierung Bremen, Saarland) | 3 400 | 3 400 | 3 400 | 3 400 | 3 400 |
| BEZ insgesamt | 7 247 | 25 229 | 25 508 | 25 794 | 26 166 |

3. Abgeordnete
**Susanne Kastner**
(SPD)

Welche Ergebnisse hat die bundesweite Überprüfung von Zollverwaltungen bisher erbracht, und wie viele Zollverwaltungsstellen sollen nach dieser Überprüfung geschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 22. November 1994**

Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem ersten Schritt im Rahmen von Organisationsuntersuchungen im zweiten Halbjahr 1993 die Auswirkungen des Binnenmarktes auf die Organisationsstruktur und die Personalausstattung der Hauptzollämter und Zollämter bei den acht Oberfinanzdirektionen an der EG-Binnengrenze geprüft.

Nach dem Ergebnis der Untersuchungen könnten aus verwaltungsmäßiger Sicht 13 kleinere Hauptzollämter und über 50 Zollämter mit einem Personalbedarf von unter fünf Arbeitskräften je Einheit aufgehoben werden. Die Abstimmung mit den beteiligten Wirtschaftsverbänden, Kommunen und Personalräten über ein derartiges Gesamtkonzept hat die Umsetzung verzögert. Bislang sind daher erst zwölf Zollämter aufgehoben worden.

4. Abgeordnete
**Susanne Kastner**
(SPD)

Wie wirken sich Überprüfungen der Zollverwaltungsstellen auf das Hauptzollamt Schweinfurt und auf das Zollamt Bad Neustadt aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 22. November 1994**

Im Binnenbereich der Oberfinanzdirektion Nürnberg wurde Ende Oktober 1994 eine Organisationsuntersuchung durchgeführt, in die auch das Hauptzollamt Schweinfurt mit dem Zollamt Bad Neustadt einbezogen war.

Die ermittelten Einzelergebnisse werden derzeit ausgewertet. Die Oberfinanzdirektion Nürnberg wird dann auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse ein Gesamtkonzept zur künftigen Organisationsstruktur der Zollverwaltung in ihrem Bezirk erarbeiten. Dabei werden auch die Industrie- und Handelskammern, Kommunen und Personalvertretungen beteiligt werden. Welche Auswirkungen sich daraus für das Zollamt Bad Neustadt ergeben, läßt sich derzeit noch nicht überblicken.

5. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wie hoch sind die Anteile von Bund, Ländern, Gemeinden und EG/EU am Gesamtsteueraufkommen in den einzelnen Jahren von 1988 bis 1998 (nach der letzten Steuerschätzung)?

6. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Was machen die Anteile in absoluten Zahlen aus, und zwar mit und ohne Bund/Länder-Anteilsverschiebung am Umsatzsteueraufkommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 22. November 1994**

Die gewünschten Angaben sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Die Neuverteilung der Anteile von Bund und Ländern am Umsatzsteueraufkommen ist ein Teilelement der Neuordnung des Finanzausgleichs ab 1995. Eine Darstellung der Steuerverteilung unter isolierter Beibehaltung der bis 1994 geltenden Anteile von Bund und Ländern am Umsatzsteueraufkommen würde den Gesamtzusammenhang zerstören und hätte daher keine sinnvolle Aussagekraft.

Rein rechnerisch ergeben sich nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 1994 folgende Beträge für die Bund/Länder-Anteilsverschiebung am Umsatzsteueraufkommen: 1995 = 16,5 Mrd. DM; 1996 = 17,2 Mrd. DM; 1997 = 18,0 Mrd. DM; 1998 = 18,8 Mrd. DM.

Verteilung der Steuereinnahmen 1988 bis 1998

| | 1988[1]) | 1989[1]) | 1990[1]) | 1991[2]) | 1992[2]) | 1993[2]) | 1994[3]) | 1995[3]) | 1996[3]) | 1997[3]) | 1998[3]) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Steuereinnahmen[4]) | 488,1 | 535,5 | 549,7 | 661,9 | 731,7 | 749,1 | 785,1 | 845,0 | 899,4 | 954,5 | 1 015,0 |
| in Mrd. DM: | | | | | | | | | | | |
| Bund | 220,2 | 247,1 | 258,8 | 317,8 | 352,9 | 356,0 | 375,9 | 375,5 | 389,8 | 408,0 | 431,8 |
| Länder | 175,4 | 191,9 | 194,3 | 227,9 | 251,3 | 260,4 | 270,1 | 327,3 | 357,1 | 381,6 | 406,4 |
| Gemeinden | 68,8 | 73,7 | 75,2 | 84,8 | 93,3 | 96,1 | 96,0 | 98,6 | 106,3 | 115,1 | 123,1 |
| EG | 23,7 | 22,8 | 21,4 | 31,5 | 34,2 | 36,6 | 43,1 | 43,6 | 46,2 | 49,8 | 53,6 |
| Anteil am Gesamtaufkommen in v. H.: | | | | | | | | | | | |
| Bund | 45,1 | 46,1 | 47,1 | 48,0 | 48,2 | 47,5 | 47,9 | 44,4 | 43,3 | 42,7 | 42,5 |
| Länder | 35,9 | 35,8 | 35,3 | 34,4 | 34,3 | 34,8 | 34,4 | 38,7 | 39,7 | 40,0 | 40,0 |
| Gemeinden | 14,1 | 13,8 | 13,7 | 12,8 | 12,8 | 12,8 | 12,2 | 11,7 | 11,8 | 12,1 | 12,1 |
| EG | 4,8 | 4,3 | 3,9 | 4,8 | 4,7 | 4,9 | 5,5 | 5,2 | 5,1 | 5,2 | 5,3 |

[1]) Ist-Ergebnis altes Bundesgebiet; zweites Halbjahr 1990 im neuen Gebiet: 14,7 Mrd. DM.

[2]) Ist-Ergebnis neues Bundesgebiet.

[3]) Schätzung AK „Steuerschätzungen" Mai 1994, neues Bundesgebiet.

[4]) Verteilung nach Bundesergänzungszuweisungen, Finanzausgleich, Beteiligung am Fonds „Deutsche Einheit".

7. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Wie hoch ist unter Berücksichtigung der Antwort der Bundesregierung auf Frage 20 in Drucksache 12/8611 die Summe der Altschulden der Landwirtschaft aus früheren DDR-Zeiten, die bis jetzt aus Gründen der Liquidation etc. landwirtschaftlicher Unternehmen zu Lasten des Kreditabwicklungsfonds und damit zu Lasten des Bundes gegangen sind, und mit welcher zusätzlichen Summe zu Lasten vorgenannten Fonds rechnet die Bundesregierung mittelfristig?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gert Haller vom 17. November 1994**

Per 30. Juni 1994 entfielen nach Angaben der DG-Bank von ihren Forderungen an landwirtschaftliche Unternehmen (einschließlich Molkereien und zwischenbetrieblicher Organisationen) aus früheren DDR-Zeiten auf Unternehmen

| | Unternehmen | Altschulden Mio. DM |
|---|---|---|
| – in Liquidation | 263 | 913 |
| – in Gesamtvollstreckung | 259 | 1 067 |

Hinzu kommen entsprechende Forderungen der Raiffeisen- und Volksbanken, über die der Bundesregierung noch keine näheren Angaben vorliegen. Inwieweit die o. a. Forderungen der DG-Bank ausgefallen und

deshalb zu Lasten des Kreditabwicklungsfonds/Erblastentilgungsfonds und damit letztlich zu Lasten des Bundes gegangen sind, hängt von ihrer Bewertung in der D-Mark-Eröffnungsbilanz dieses Geldinstituts ab. Wegen der Schweigepflicht gemäß § 9 Abs. 1 KWG kann hierzu nicht Stellung genommen werden.

Ob und in welcher Höhe weitere Liquidationen oder Gesamtvollstreckungen bei landwirtschaftlichen Betrieben und damit weitere Lasten des Kreditabwicklungsfonds/Erblastentilgungsfonds zu erwarten sind, hängt von vielen inner- und außerbetrieblichen Einflüssen ab, die sich kaum vorhersehen lassen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die von ihr ergriffenen Maßnahmen zur Entlastung der landwirtschaftlichen Unternehmen von Altkrediten zu einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse maßgeblich beigetragen haben.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

8. Abgeordneter **Horst Sielaff** (SPD)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus den Aussagen des Berichtes des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (S. 34 Abs. 3) ziehen, nach denen ohne das Ergreifen von Vorsorgestrategien die Stickstoffbilanzüberschüsse und die Nitratbelastung von Grund- und Trinkwasser bis 2005 auf dem derzeitigen Niveau verbleiben werden, und welche Konsequenzen ergeben sich weiterhin für die Bundesregierung aus der Feststellung (a.a.O.), daß, selbst wenn die EU-Agrarreform eine Extensivierung mit sich bringen würde, dies auf keinen Fall ausreichen dürfte, um das Grundwassergefährdungspotential ausreichend zu verringern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 23. November 1994**

Die Bundesregierung wird auch weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den Ländern alles tun, um das Grundwassergefährdungspotential durch Nitrat soweit wie möglich zu vermindern.

Die bereits ergriffenen bzw. vorgesehenen Maßnahmen dienen vor allem dazu, flächendeckend die pflanzenbedarfs- und standortgerechte Düngung, die Verminderung von Bodenerosion und Abschwemmung sowie den fachgerechten Umgang mit Wirtschaftsdüngern sicherzustellen. Entscheidende Eckpunkte für diese Maßnahmen sind eine ständige Verbesserung von Ausbildung und Beratung der Landwirte, die EU-Agrarreform, aber auch die vorgesehene Düngeverordnung zur Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie. Die EU-Agrarreform bedeutet nicht nur die Extensivierung z. B. des Getreideanbaus, sondern auch die Flächenstillegung, Aufforstung und die Einführung bzw. Beibehaltung umweltverträglicher Produktionsmethoden.

Der bereits eingetretene Erfolg dieser Maßnahmen zeigt sich u. a. in einer Verminderung des Handelsdüngerabsatzes in den letzten fünf Jahren um 835000 t Stickstoff (ca. 30%) in Deutschland. Bei im wesentlichen unverändertem Ertragsniveau hat dies zu einer besseren Ausnutzung des Stickstoffdüngers und damit verbunden zu einer Verminderung des Stickstoffbilanzüberschusses auf nationaler Ebene geführt. Diese Tendenz wird sich zukünftig noch fortsetzen und das Grundwassergefährdungspotential weiter abbauen.

9. Abgeordneter **Horst Sielaff** (SPD)

Welche Handlungspflichten (Bereitstellung von Bundesmitteln in DM) ergeben sich für die Bundesregierung aus den Koalitionsvereinbarungen, die sich auf die Honorierung landschaftspflegerischer und ökologischer Leistungen der Landwirtschaft, die über eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung hinausgehen, beziehen, wenn gleichzeitig die Koalitionsvereinbarung auf den Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit, also die Zuständigkeit für Natur und Umwelt der Bundesländer, hinweist, und welche konkreten Rechtsgrundlagen wird die Bundesregierung zur Anwendung bringen, um als Bund im Hinblick auf besondere landschaftspflegerische und ökologische Leistungen der Bäuerinnen und Bauern überhaupt tätig werden zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 24. November 1994**

Es entspricht der bisherigen Agrarpolitik der Bundesregierung, daß besondere Leistungen der Landwirtschaft für den Umwelt- und Naturschutz sowie die Pflege der Landschaft, die über die Anforderungen einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft hinausgehen, im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit finanziell ausgeglichen werden sollen. Die Bundesregierung wird diesen Grundsatz auch weiterhin bei künftigen Maßnahmen berücksichtigen.

Dem o. a. Grundsatz folgt auch die Agrarreform der Europäischen Union. Die flankierenden Maßnahmen zur Förderung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender landwirtschaftlicher Produktionsverfahren nach der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92, die in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Länderprogrammen sowie der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" umgesetzt werden, bieten hierfür ein Beispiel.

10. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Hat es seit der Beantwortung meiner Fragen 24 und 25 in Drucksache 12/8575 vom 14. Oktober 1994 durch die Bundesregierung möglicherweise bei den Koalitionsverhandlungen eine Änderung dergestalt gegeben, daß nunmehr doch „eine Aufstockung der Mittel für die einzelbetriebliche Förderung um 100 Mio. DM allein durch den Bund" erfolgen soll, so wie es in den Agrarpolitischen Mitteilungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nr. 7/94 vom 2. November 1994 angekündigt wird, obwohl die Bundesregierung erst am 14. Oktober 1994 mitteilte, daß es sich bei den 100 Mio. DM

lediglich um Umschichtungen des gegenüber 1994 gekürzten Plafonds der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu Lasten der überbetrieblichen Maßnahmen wie z. B. der Wasserwirtschaft und der Dorferneuerung handelt, und kann die Bundesregierung sachlich, mathematisch und politisch erklären, warum laut ihrer Antwort vom 14. Oktober 1994 500 Mio. DM Fördermittel ca. 3 Mrd. DM und laut Ankündigung vom 2. November 1994 100 Mio. DM nunmehr schon alleine rund 1 Mrd. DM Investitionsvolumen anstoßen sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 24. November 1994**

Die Aussage in der Agrarpolitischen Mitteilung Nr. 7/94 vom 2. November 1994, daß „für 1995 eine Aufstockung der Mittel für die einzelbetriebliche Förderung um 100 Mio. DM allein durch den Bund" angekündigt wird, macht deutlich, daß der Bund initiativ tätig wird, um im Rahmen seiner Möglichkeiten die einzelbetriebliche Investitionsförderung um 100 Mio. DM an Bundesmitteln zu verstärken.

Es geht also – entsprechend der Beantwortung der Fragen 24 und 25 in Drucksache 12/8575 – nach wie vor nicht um zusätzliche Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe, sondern um zusätzliche Mittel für die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Rahmen des Gesamtplafonds. Ziel ist, mehr Neubewilligungen zu ermöglichen. Dies ist dringend erforderlich, um den Agrarstandort Deutschland zu sichern. Über die Einzelheiten wird in den nächsten Wochen mit den Ländern beraten und am Ende der PLANAK entscheiden. Welche Auswirkungen Umschichtungen im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zugunsten der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auf die Finanzierung der anderen Maßnahmen haben, kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt dargestellt werden.

Die Agrarpolitische Mitteilung Nr. 7/94 geht davon aus, daß eine Investitionsanschubsumme von 1 Mrd. DM mit Hilfe von 100 Mio. DM Bundesmitteln und den dazugehörigen Komplementärmitteln der Länder in Höhe von rd. 67 Mio. DM erzielt werden kann. Das Verhältnis von Fördermitteln der GAK zu Investitionsanschubvolumen beträgt danach 1 : 6. Dieses Verhältnis findet sich auch in der Beantwortung der Fragen 24 und 25 der Drucksache 12/8575 vom 14. Oktober 1994 wieder.

Ein Widerspruch liegt somit nicht vor.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

11. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur verstärkten Verzahnung von allgemein medizinischen Einrichtungen mit den medizinischen Einrichtungen der Bundeswehr?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**
**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**
**vom 23. November 1994**

Neben der Durchführung der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung im Ausbildungs- und Übungsbetrieb ist Hauptauftrag des Sanitätsdienstes der Bundeswehr die Herstellung und der Erhalt der Einsatzbereitschaft zur Sicherstellung einer umfassenden sanitätsdienstlichen Versorgung sowohl im Rahmen der Landesverteidigung als auch im neuen Aufgabenspektrum. Kernelemente zur Erfüllung des neuen Auftrags sind die präsenten Krisenreaktionskräfte, für deren sanitätsdienstliche Versorgung gilt, daß Soldaten der Bundeswehr bei einem Einsatz außerhalb Deutschlands im Fall einer Erkrankung, eines Unfalls oder einer Verwundung eine medizinische Versorgung erhalten, die im Ergebnis dem medizinischen Standard in Deutschland entspricht. Dieser Anspruch hat Konsequenzen. Es geht um die Schwerpunktverlagerung von einer flächendeckenden militärischen „Medizin mit eingeschränkten Mitteln" nach entsprechender Aktivierung der personellen und materiellen Ressourcen durch die Mobilmachung hin zu einer rasch verfügbaren, exportierbaren Individualmedizin auf definiertem Standard.

Der bedeutendste Faktor zur Sicherstellung der Qualität der medizinischen Versorgung ist die Steigerung der Professionalität des Sanitätspersonals. Neben der obligatorischen Qualifikation der Sanitätsunteroffiziere zu Rettungssanitätern und -assistenten sowie der notfallmedizinischen Fortbildung der Truppenärzte steht die ständige Inübunghaltung des ärztlichen und nichtärztlichen Fachpersonals im Team im klinischen Bereich.

Schnelle Verfügbarkeit des Personals, sinnvolle Teambildung und Vertrautheit mit dem eingeführten Sanitätsmaterial lassen sich nur in wehrmedizinisch ausgerichteten Bundeswehrkrankenhäusern im Kooperationsverbund mit leistungsstarken zivilen Kliniken realisieren. Denn die militärischen Krankenhäuser sind trotz eines zugebilligten Zivilpatientenanteils von 15% aufgrund ihres selektiven Patientengutes, insbesondere in den einsatzrelevanten Gebieten der Notfallmedizin, nicht in der Lage, die erforderliche Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Inübunghaltung allein zu realisieren.

Die Bundesregierung hält es für erwägenswert, zukünftig alle Bundeswehrkrankenhäuser in den zivilen Rettungsdienst einzubeziehen und den zivilen Versorgungsanteil zu erhöhen. Bereits bestehende Aus-, Fort- und Weiterbildungsverbindungen zwischen Bundeswehrkrankenhäusern und zivilen Krankenanstalten sollten ausgebaut und neue geschaffen werden. Einzelheiten sind freilich mit den für den zivilen Rettungsdienst und die Krankenhausplanung im zivilen Bereich zuständigen Bundesländern abzustimmen.

Denkbar ist auch der gemeinsame Betrieb von unfall- bzw. verbrennungsmedizinischen Einrichtungen nach dem Vorbild bereits bestehender Kooperationsverträge mit den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz für die Bundeswehrkrankenhäuser Ulm und Koblenz. Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft der für die Krankenhausplanung im zivilen Bereich verantwortlichen Bundesländer und der Kostenträger der Bundeswehr, in den Fachgebieten, in denen ein besonders hoher wehrmedizinischer Bedarf an Versorgungsleistungen und -qualität im Einsatz besteht, zur Intensivierung der Ausbildung und Inübunghaltung einen größeren Anteil als bisher an der zivilen Krankenversorgung zuzugestehen.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

12. Abgeordneter **Peter Dreßen** (SPD)

Welchen verkehrspolitischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß der Schweizer Gütertransportverkehr im Zuge der Neuen Eisenbahnalpentransversale (NEAT) ab 1996 vollständig auf die Schiene verlegt wird, aber auf bundesdeutscher Seite keine entsprechende Infrastruktur vorhanden ist, um den Güterverkehr von Basel aus auf der Schiene weiter zu transportieren, da der Ausbau der vierspurigen Rheintalschiene nur bis Offenburg in Bau ist und die Strecke von Offenburg bis Basel erst nach 2000 geplant werden soll, und inwiefern wird dieser Sachverhalt bei der Neufassung des Schienenwegeausbauplans höchste Priorität erhalten, damit die Bundesrepublik Deutschland von der Entwicklung auf dieser zukunftsweisenden und international so bedeutsamen Eisenbahnstrecke nicht abgekoppelt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 24. November 1994**

Das Projekt „Neue Eisenbahn Alpentransversale (NEAT)" in der Schweiz, dem das Schweizer Volk am 27. September 1992 zugestimmt hat, sieht den Neubau zweier Alpentransversalen vor, und zwar der Gotthard-Linie mit Gotthard Basistunnel (angestrebte Fertigstellung 2006/2007) und der Lötschberg-Linie mit Lötschberg Basistunnel (angestrebte Fertigstellung 2004/2005).

Am 20. Februar 1994 hat die Schweizer Bevölkerung in einer Volksabstimmung die sogenannte Alpeninitiative angenommen, wonach binnen zehn Jahren der Gütertransitverkehr durch die Schweiz vollständig auf die Schiene zu verlagern ist.

Vor diesem Hintergrund haben die Verkehrsminister beider Länder eine Arbeitsgruppe zur Abstimmung der Planungen der länderübergreifenden Strecken eingesetzt. Damit soll sichergestellt werden, daß auf deutscher Seite die erforderlichen Kapazitäten zeitgerecht bereitstehen.

13. Abgeordnete **Jutta Müller (Völklingen)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Umweltbelastungen, die beim Einsatz von Chemikalien in Flugzeug-Enteisungsanlagen und Anlagen für die Enteisung von Start- und Landebahnen entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 24. November 1994**

Die Umweltbelastungen durch die bei der Flugzeug- bzw. Start- und Landebahnenteisung eingesetzten Enteisungsmittel sind als sehr gering zu beurteilen. Es kommen ausschließlich biologisch abbaubare Mittel zum Einsatz, überwiegend auf der Basis von Glykol und Acetaten. Die Enteisungsmittel sind in die Wassergefährdungsklassen 0 (nicht wassergefährdend) oder 1 (schwach wassergefährdend) eingestuft.

14. Abgeordnete
**Jutta Müller (Völklingen)**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Enteisungs-Chemikalien und welche Mengen dieser Substanzen bei winterlichen Temperaturen auf Flughäfen eingesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 24. November 1994**

Die verbrauchten Mengen hängen von der jeweiligen Witterungssituation ab. Sie können daher von Winterperiode zu Winterperiode sehr unterschiedlich sein. Beispiel Winterperiode 1991/92: Für die Enteisung der Flugbetriebsflächen der Verkehrsflughäfen wurden ca. 1400 Kubikmeter flüssige und 550 Tonnen feste Enteisungsmittel eingesetzt.

15. Abgeordnete
**Jutta Müller (Völklingen)**
(SPD)

Trifft es zu, daß die Enteisungs-Chemikalien beim Start und während der Startphase von den Maschinen abfließen und die Böden belasten, und wurden im Hinblick auf diese Problematik schon Bodenproben in Flughafenregionen durchgeführt, oder sind der Bundesregierung Beschwerden von Anwohnern bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 24. November 1994**

Die Flugzeugenteisung erfolgt mit einem Gemisch aus Heißwasser und Glykol. Das während der Enteisung vom Flugzeug abtropfende, leichtflüchtige Wasser-/Glykolgemisch wird entweder über Schlitzrinnen gesammelt, vorgeklärt (gemäß örtlicher Behördenauflagen) und dem Entwässerungssystem zugeführt oder von speziellen Fahrzeugen aufgesaugt und entsogt.

Die Deutsche Lufthansa AG hat das Enteisungsverfahren umweltgerecht optimiert, indem sie die Flugzeuge zunächst mit heißem Wasser absprüht und anschließend zur Verhinderung erneuter Eisbildung einen dünnen Glykolfilm aufträgt.

Während der Startphase der Flugzeuge kann in geringem Umfang Enteisungsmittel abtropfen. Dies geschieht überwiegend noch im Bereich der Start- und Landebahn. Das Enteisungsmittel verdunstet oder wird über das Bahnentwässerungssystem abgeleitet.

Spezielle Bodenproben in der Flughafenregion im Hinblick auf Flugzeugenteisungsmittel wurden wegen der Ungefährlichkeit der eingesetzten Substanz nicht untersucht. Beschwerden von Anwohnern sind nicht bekannt.

16. Abgeordnete
**Jutta Müller (Völklingen)**
(SPD)

Sind der Bundesregierung Recyclingmechanismen für derartige Chemikalien bekannt, und werden sie an deutschen Flughäfen eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 24. November 1994**

Auf dem Flughafen München ist ein Flugzeugenteisungsstand mit einer Recyclinganlage für die Enteisungsmittel in Betrieb.

17. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, Wechselkennzeichen für Personenkraftwagen einzuführen, woran in erster Linie Oldtimersammler interessiert sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 24. November 1994**

Die Einführung von Wechselkennzeichen in Deutschland wird zur Zeit geprüft. Unabhängig von dieser Frage wurde im Rahmen der Ausnahmeverordnung vom 15. September 1994 (BGBl. I S. 2416) für Besitzer von Oldtimer- und Veteranenfahrzeugen die Freistellung von der Zulassungspflicht und die generelle Verwendung von roten Kennzeichen zugelassen. Entsprechend dem Verfahren wie es bei roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung für zuverlässige Händler praktiziert wird, kann hiernach für mehrere Oldtimer- und Veteranenfahrzeuge ein Kennzeichen zum alternativen Einsatz zugeteilt werden, was einem Wechselkennzeichen gleichkommt.

18. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfahrungen, die z. B. die Schweiz und Österreich mit solchen Wechselkennzeichen gemacht haben, und ließen sich diese Erfahrungen auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 24. November 1994**

Das Bundesministerium für Verkehr hat eine Studie über Vor- und Nachteile von Wechselkennzeichen unter Berücksichtigung der Erfahrungen in anderen Staaten in Auftrag gegeben. Ergänzend zu dieser Studie hat das Bundesministerium für Verkehr aus der Schweiz und Österreich Erfahrungsberichte eingeholt.

Das Ergebnis der Studie sowie die Berichte werden zur Zeit ausgewertet. Dabei wird auch die Übertragbarkeit der ausländischen Regelungen auf deutsche Verhältnisse geprüft.

19. Abgeordneter **Heinz-Georg Seiffert** (CDU/CSU)

Bestehen Überlegungen der Bundesregierung, noch während ihrer Präsidentschaft in der Europäischen Union für die für 1996 geplante 2. Stufe der Fahrerlaubnis europaweit anzuregen, als Vorbedingung der Erteilung der Fahrerlaubnis ein mobiles Sicherheitstraining (SHT), wie es in Baden-Württemberg von der Landesverkehrswacht angeboten wird, durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 24. November 1994**

Nein. Voraussetzung für die Erteilung einer Fahrerlaubnis ist die Teilnahme an einer theoretischen und praktischen Ausbildung in einer Fahrschule. In dieser Ausbildung müssen alle Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die für das sichere Führen eines Kraftfahrzeuges erforderlich sind.

Das Sicherheitstraining ist auf Personen zugeschnitten, die bereits praktische Erfahrungen im Straßenverkehr gesammelt haben, also nicht auf Fahrerlaubnisbewerber, sondern -inhaber. Diesen Kraftfahrern ist ein Sicherheitstraining im Sinne einer freiwilligen Fortbildung zu empfehlen.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

20. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den Beschluß des Bundesrates, die durch die EU auf 1998 festgesetzte Frist zur Nachrüstung von Kläranlagen für Gemeinden mit weniger als 100000 Einwohnern um fünf Jahre zu verlängern, bei der EU-Kommission in Brüssel zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, daß dieser Fristverlängerung zugestimmt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 22. November 1994**

Die Bundesregierung hat mit Datum vom 26. Oktober 1994 der Kommission der Europäischen Gemeinschaften den Inhalt der Programme der nach der innerstaatlichen Kompetenzverteilung zuständigen deutschen Bundesländer zum Vollzug der Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG) mitgeteilt und darauf hingewiesen, daß sie davon ausgehe, daß die inhaltlichen und zeitlichen Aussagen in den Programmen der Mitgliedstaaten einer ausgewogenen Entwicklung des Gewässerschutzes in der Europäischen Union Rechnung tragen. Sollte sich bei der Überprüfung der Programme ergeben, daß in anderen Mitgliedstaaten ebenfalls Vollzugsprobleme bestehen, so trete die Bundesregierung aus Gründen der Rechtsklarheit und Gleichbehandlung für eine angemessene Fristverlängerung ein. Dabei komme insbesondere in Betracht, die in der Richtlinie gesetzte Frist für die Realisierung der Stickstoffelimination in kommunalen Kläranlagen (3. Reinigungsstufe) mit 10000 bis 100000 Einwohnerwerten um fünf Jahre zu strecken.

Bereits im Juli 1994 hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit den zuständigen Kommissar Yannis Paleokrassas mit Bezug auf die entsprechende Entschließung des Bundesrates darüber informiert, daß die Länder sich nicht in der Lage sehen, den erforderlichen Ausbau von Kläranlagen und, vor allen in den neuen Bundesländern, von Kanalisationen in der durch die Richtlinie geforderten Frist vollständig verwirklichen zu können, da die Grenze der finanziellen Belastbarkeit von Kommunen und Bürgern erreicht sei.

In seiner Antwort vom 27. September 1994 läßt der Kommissar keinen Zweifel daran, daß nach seiner Auffassung die in der Richtlinie gewählten Fristen den Mitgliedstaaten ausreichend Zeit für ihre Verpflichtungen lassen, und weist auf die besondere Wichtigkeit dieser Verpflichtungen für den internationalen Schutz der Nordsee hin.

Angesichts der nach wie vor bedrohlichen Nährstoffsituation in Nord- und Ostsee und der Tatsache, daß die Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch Investitionen zum Bau der 3. Reinigungsstufe gegenüber anderen Einflußfaktoren auf die kommunalen Abwassergebühren nachweislich gering ist, hält die Bundesregierung es daher für zielführender, alle Kräfte in Bund, Ländern und Kommunen auf die Nutzbarmachung vorhandener Einsparpotentiale zu konzentrieren, wie dies auch die Offensive der Regierungschefs des Bundes und der Länder zur Kosten- bzw. Gebührendämpfung in der kommunalen Abwasserentsorgung vom 30. Juni 1994 fordert.

Bonn, den 25. November 1994



Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (0 22 42) 60 44, Telefax (0 22 42) 831 79
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333